



# BEKANTMACHUNG

## der Gemeinde Struvenhütten

### 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struvenhütten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struvenhütten erlassen:

#### Artikel 1

§ 10 wird um einen Absatz 4 ergänzt und erhält damit folgende Fassung:

#### § 10 - Veröffentlichungen

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde werden über die Internetseite des Amtes Kisdorf ([www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de)) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf derselben Internetseite.

(2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist: Amt Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung Umschau bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt.

#### Artikel 2

(1) Diese 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.09.2022 erteilt.

(3) Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Struvenhütten, den 26.09.2022

Gez. B. Jürgens  
Bürgermeisterin

Die vorstehende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struvenhütten wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 26.09.2022  
Jürgens  
(Bürgermeisterin)